

13.06.2024

Beschlussvorlage Nr.: 2024/093

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.:

Entwicklung und Erweiterung der Kernstadtschulen im Rahmen der Einführung des Ganztagsbetriebes an städtischen Grundschulen

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor-schlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Ausschuss für Schule, Kultur und Sport	20.06.2024 -							
Ausschuss für Umwelt, Stadtentwicklung, Feuerschutz und allg. Ordnungsangelegenheiten	24.06.2024 -							
Verwaltungsausschuss	05.08.2024 -							
Ortsrat der Ortschaft Neustadt a. Rbge.	07.08.2024 nachrichtlich							

Beschlussvorschlag

Der Bürgermeister wird beauftragt, eine Untersuchung (Machbarkeitsstudie) zur Entwicklung und Erweiterung der Grundschulen Hans-Böckler-Schule und Stockhausenstraße hinsichtlich des Ganztagsbetriebes in Auftrag zu geben. Der Auftrag darf unter der Voraussetzung des Vorliegens einer verbindlichen, schriftlichen Erklärung der Schule darüber, dass die Schule beabsichtigt, mittelfristig in den Ganztagsbetrieb zu wechseln und darüber ein Schulvorstandbeschluss gefasst wurde, erteilt werden.

Hierbei sollen zum einen Übergangslösungen für die kurzfristige Einführung eines Ganztagsbetriebes ab dem Schuljahr 2026/2027 eruiert werden. Zum anderen soll parallel im Abgleich mit dem beschlossenen Raumprogramm für Ganztagssschulen (2022/267) der notwendige Umbau- und Sanierungsbedarf für einen nachhaltigen Ganztagsschulbetrieb, auch im Hinblick auf Inklusion, festgestellt und eine wirtschaftliche Lösung erarbeitet werden.

Insbesondere soll untersucht und verglichen werden, an welcher der beiden Kernstadtgrundschulen (Hans-Böckler-Schule oder Grundschule Stockhausenstraße) der Ganztagsbetrieb langfristig wirtschaftlicher und effektiver umgesetzt werden kann und eine Empfehlung an die Verwaltung ausgesprochen werden.

Anlass und Ziele

Da die Michael-Ende-Schule derzeit die einzige Schule mit einem Ganztagsangebot in der Kernstadt ist, entscheiden sich viele Eltern aus den Einzugsgebieten der Grundschule Stockhausenstraße und der Hans-Böckler-Schule gemäß § 63 Abs. 4 S. 2 NSchG ihre Kinder dort beschulen zu lassen. Die Hans-Böckler-Schule verliert durch das Ganztagsangebot der Michael-Ende-Schule jährlich Schulkinder in der Größenordnung einer Klasse; die Grundschule Stockhausenstraße in der Größenordnung einer halben Klassenstärke (gerechnet auf 26 Kinder pro Klasse). Im kommenden Schuljahr 2024/2025 wird der erste Jahrgang der Michael-Ende-Schule daher erneut fünfzünftig sein, zudem werden voraussichtlich auch zwei Förderschulklassen gebildet werden müssen. Die Raumsituation der Michael-Ende-Schule ist sehr angespannt und es müssen kurzfristig Räume als Klassenräume hergerichtet werden.

Lediglich der Ausbau einer anderen Schule in der Kernstadt in Richtung Ganztagsbetrieb kann zu einer Entlastung der Michael-Ende-Schule führen.

Daher muss dringend geprüft werden, welche weitere Kernstadtgrundschule zeitnah in den Ganztagsbetrieb wechseln kann. Durch eine Untersuchung beider Kernstadtgrundschulen sollen die verschiedenen Möglichkeiten einer Erweiterung und Sanierung im Hinblick auf die jeweiligen baulichen Herausforderungen betrachtet und bewertet werden. So bietet die Grundschule Stockhausenstraße aufgrund des Denkmalschutzes und die Hans-Böckler-Schule aufgrund des Brandschutzes besondere Herausforderungen. Dazu sollen im ersten Schritt kurzfristige Lösungen für die Einrichtung eines zeitnahen Ganztagsbetriebes ab dem Schuljahr 2026/2027 und langfristig im Hinblick auf die Umsetzung des Raumprogramms für Ganztagschulen (2022/267) und den Anforderungen an eine inklusive Beschulung betrachtet werden.

Finanzielle Auswirkungen		
Haushaltsjahr: 2024		
Produkt/Investitionsnummer: 1110650207		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlungen	EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung	100.000,00 EUR	EUR
Saldo	100.000,00 EUR	EUR

Begründung

Die **Michael-Ende-Schule** ist eine Grundschule mit offenem Ganztagsangebot und überregionalen Förderklassen mit dem Schwerpunkt Sprache. Im Rahmen der Verlässlichkeit findet der Unterricht täglich von 7:45 bis 12:45 Uhr statt. Die Kinder können jeden Tag ein Mittagessen bekommen. An den Langtagen können die Kinder im Rahmen des offenen Ganztags die Nachmittagsangebote bis 15:30 Uhr nutzen. Derzeit nehmen ca. 260 Kinder das Angebot des offenen Ganztages in Anspruch. Im Anschluss an die verlässlichen Betreuungszeiten kann ferner das Betreuungsangebot des Hortes in Trägerschaft der Lebenstraum evangelisch-freikirchlichen Sozialwerk gGmbH bis 17 Uhr in Anspruch genommen werden. Dieser weist momentan 80 Plätze auf.

Die **Hans-Böckler-Schule** ist eine Verlässliche Grundschule mit Unterrichtszeiten von 7:55 bis 12:30 Uhr. Die Betreuung im Rahmen der Verlässlichkeit findet teilweise in Kooperation mit und in den Räumen des DRK-Hortes statt. Diese Betreuung nehmen fast 100% der Erst- und Zweitklässler in Anspruch. Der 3. und 4. Jahrgang hat einmal wöchentlich eine 6. Stunde, an diesem Tag endet der Unterricht erst um 13:20 Uhr. Die Hans-Böckler-Schule führt als einzige Schule im Stadtgebiet einen Schulkindergarten. Die tägliche Unterrichtszeit beträgt dort 4 Schulstunden,

also insgesamt 20 Wochenstunden mit anschließender optionaler Betreuung nach Anmeldung bis 12:30 Uhr. Die Klassengröße variiert je nach Anmeldezahlen zwischen 10-15 Kindern. Im Schulgebäude befindet sich auch der DRK-Hort. Dieser bietet 80 Plätze. Die Betreuungszeit beginnt nach Unterrichtsschluss und endet um 16:30 Uhr. Ferner gibt es einen Frühdienst ab 7:00 Uhr. Die Hans-Böckler-Schule und der DRK-Hort befinden sich seit 2017 in enger Zusammenarbeit.

Die **Grundschule Stockhausenstraße** ist eine Verlässliche Grundschule mit Unterrichtszeiten von 7:50 Uhr bis 12:35 Uhr. Der dritte und vierte Jahrgang hat einmal pro Woche eine 6. Stunde. Hier endet die Schule um 13:25 Uhr. Im Anschluss an die verlässlichen Betreuungszeiten kann das Betreuungsangebot der Horte Familienzentrum St. Peter und Paul sowie der Kita Purzelbaum Klax Niedersachsen gGmbH bis 17:00 Uhr in Anspruch genommen werden. Ferner gibt es in den Horten einen Frühdienst ab 7:00 Uhr. Diese weisen momentan 20 bzw. 28 Plätze auf.

Ab dem Schuljahr 2024/2025 sind sowohl die Hans-Böckler-Schule als auch die Grundschule Stockhausenstraße förderberechtigte Schule im Rahmen des „Startchancen“-Programms.

Gemäß § 24 Abs. 4 SGB VIII n.F. haben ab dem 1. August 2026 alle Schulkinder der ersten Klasse in Niedersachsen einen aufwachsenden Anspruch auf täglich acht Stunden Förderung und Betreuung. Das Land Niedersachsen fördert lediglich die Umsetzung des Rechtsanspruchs in Form von Ganztagschulen.

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. hat den Grundsatzbeschluss (2023/153) zur sukzessiven Umwandlung aller Grundschulen im Stadtgebiet der Stadt Neustadt a. Rbge. in Ganztagsgrundschulen nach einem festzulegenden Zeitplan und in enger Abstimmung mit den Schulleitungen beschlossen. Ferner ist die Organisation des Ganztags sowie eventueller Randbetreuungen und Ferienzeiten im Rahmen von Kooperationspartnerschaften (trilateralen Verträgen) durch einen erfahrenen Jugendhilfeträger zu gestalten. Die Hortangebote sollen im gleichen Maße in den Ganztagsschulbereich überführt werden.

Da in der Kernstadt eine Abwanderungsproblematik von der Hans-Böckler-Schule und der Grundschule Stockhausenstraße zur Michael-Ende-Schule zu beobachten ist, was zu einer sehr hohen Auslastung der Michael-Ende-Schule führt, während die beiden anderen Kapazitäten haben, ist kurzfristig eine weitere Kernstadtgrundschule in den Ganztagsbetrieb zu überführen. Dabei ist auch zu beachten, dass eine soziale Durchmischung der Schülerschaft in allen drei Kernstadtgrundschulen sinnvoll ist.

Daher muss dringend geprüft werden, welche weitere Kernstadtgrundschule zeitnah und vor allem unter wirtschaftlichen und baulichen Aspekten sinnvoller in den Ganztagsbetrieb gehen kann. Durch eine Untersuchung sollen die verschiedenen Möglichkeiten einer Erweiterung und Sanierung betrachtet und bewertet werden. Dazu sollen im ersten Schritt kurzfristige Lösungen für die Einrichtung eines Ganztagsschulbetriebes ab 2026/2027 und langfristig im Hinblick auf die Umsetzung des Raumprogramms für Ganztagschulen (2022/267) und den Anforderungen an eine inklusive Beschulung betrachtet werden.

Durch den gestiegenen und veränderten Bedarf nach dem neuen Raumprogramm für Grundschulen im Ganztagsbetrieb ist es erforderlich auch den technischen und energetischen Zustand der Bausubstanz zu erfassen und zu beurteilen.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Neustadt ist lebenswert für alle.

Wir sorgen für ein lebendiges Neustadt für Familien.

Wir sorgen für eine attraktive, zukunftsfähige und lebenswerte Stadt.

Wir fördern Bildung und Kultur für alle.

Auswirkungen auf den Haushalt

Die Haushaltsmittel für die Durchführung einer Machbarkeitsstudie sind im Haushalt eingestellt.

So geht es weiter

Nach positiver Beschlussfassung und Vorliegen der schulischen Erklärung wird die Untersuchung beauftragt.

Fachdienst 40 - Bildung -